



Belegstelle Katzenbach des Imkervereins Marburg und Umgebung e.V.

Aus Faulbrutsperrbezirken darf grundsätzlich nicht eingeliefert werden.

1. Alle Einlieferer die **nicht** Mitglieder der Imkervereine Kirchhain und Marburg sind, benötigen ein gültiges aktuelles Gesundheitszeugnis oder einen Nachweis über die Untersuchung einer Futterkranzprobe.
2. Ab dem Tag der Belegstellenöffnung können von Mai bis Juni Begattungsvölkchen in EWK oder Mehrwabenkästchen am Dienstag und Samstag von 19.°° bis 20.°° Uhr in Gegenwart des Diensthabenden angeliefert oder abgeholt werden. Im Juli ist die Belegstelle nur Dienstags von 19°° bis 20°° Uhr geöffnet. Nach Mitte Juli können keine Begattungsvölkchen mehr aufgestellt werden.
3. Die Begattungseinheiten müssen drohnenfrei sein. Die Überprüfung erfolgt durch den Belegstellenleiter oder dem Diensthabenden im Beisein des Aufstellers. Befindet sich in einem der angelieferten Begattungskästchen eine Drohne wird es zurückgewiesen. Der Name des Aufstellers muss im oder auf dem Kästchen vermerkt sein.
4. Einlieferung, Abholung und Begattungsergebnis sind in das Belegstellenbuch einzutragen.
5. Der Beschicker kann bei Anlieferung einen ausgefüllten Zuchtnachweis vorlegen, für Völkchen mit gezeichneter Königin, die in Eilage sind, wird dieser Zuchtnachweis von dem Belegstellenleiter unterzeichnet. Gegebenenfalls ist adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag abzugeben.
6. Die eigenmächtige Kontrolle fremder Begattungseinheiten oder der Belegvölker ist strengstens untersagt.
7. Jeder Belegstellenbenutzer ist für die ausreichende Futtermittellieferung seiner Begattungseinheiten, mit der Anlieferung bzw. Aufstellung, selbst verantwortlich. Das Nachfüttern von Einheiten ist zum Schutz der aufgestellten Einheiten wegen Räubereigefahr strikt untersagt.
8. Jeder Belegstellenbenutzer, der Vereinsschutzhäuschen benutzt, hat diese nach Gebrauch in einen sauberen und vollständigen Zustand zu versetzen und zum Lagerschuppen zurückzubringen. Benutzte Brettchen sind ins Lager zurückzubringen, Beschwerungssteine bitte direkt neben die Aufsteller legen.
9. Zur Unterhaltung der Belegstelle wird für jede aufgestellte Königin eine Gebühr in Höhe von 2,00€ erhoben. Hierfür ist ein SEPA Mandat für den Einzug der Gebühren auszufüllen.
10. Eine Nichtbeachtung dieser Belegstellenordnung kann zum vorübergehenden oder ständigen Ausschluss von der Belegstellenbenutzung führen.
11. Die Nutzung und das Betreten der Belegstelle erfolgt jeweils auf eigene Gefahr. Der Imkerverein Marburg und Umgebung e.V. haftet nicht für erlittene Unfälle und Schäden.
12. Die Nutzung der Belegstelle gilt formal als Anerkenntnis dieser Belegstellenordnung.

Weimar – Oberweimar den 1. Mai 2024

Der Belegstelleninhaber:
IMKERVEREIN MARBURG UND UMGEBUNG e.V.
gez. Rudolf Zander
(Belegstellenleitung)

Belegstellen Organisation
gez. Dr. Wolfgang Klein
Telefon : 0152-32716276